



MOTION

Urheber Patrick Fournier, UDC
Gegenstand WKB – Aufhebung der Staatsgarantie
Datum 09.06.2015
Nummer 1.0133

Die Walliser Kantonalbank (WKB) ist dazu verpflichtet, dem Staat Wallis jährlich rund vier Millionen Franken als «Entschädigung der Staatsgarantie» zu entrichten. Die Finanzmärkte beweisen uns, dass diese Entschädigung völlig ungerechtfertigt ist.

Vor einigen Monaten hat die WKB, deren Eigenmittel sich auf über eine Milliarde Franken belaufen, eine Anleihenobligation von 200 Millionen Franken (Fälligkeit: 2023) begeben. Der marktübliche Jahreszins wurde auf 0,16% festgelegt.

Wenn der Staat Wallis zum selben Zeitpunkt eine Anleihenobligation mit ähnlichem Betrag und ähnlicher Fälligkeit begeben hätte, dann wäre der marktübliche Zins zweifellos viel höher als für die WKB ausgefallen. Dies nur schon angesichts der Tatsache, dass der Staat Wallis seit zwei Jahren rote Zahlen schreibt, seine Eigenmittel in den Minusbereich gerutscht sind und er zudem ausserbilanzielle Verpflichtungen von über einer Milliarde Franken hat. Das heisst, dass die Kreditwürdigkeit der Walliser Kantonalbank deutlich höher als jene des Staates Wallis ist.

Die Pseudo-Staatsgarantie ist daher völlig nutzlos. Das ist in etwa so, als würde eine Person mit drei Verlustscheinen für ein von mir bei der WKB aufgenommenes Darlehen bürgen. Man braucht kein Finanzgenie zu sein, um zu verstehen, dass die Bürgschaft dieser Person wertlos wäre.

Die jedes Jahr von der WKB verlangte Staatsgarantieentschädigung ist daher ungerechtfertigt, da diese (Pseudo-)Staatsgarantie völlig wertlos ist.

Schlussfolgerung

Mit der vorliegenden Motion wird die Aufhebung der im Gesetz über die Walliser Kantonalbank vorgesehenen Staatsgarantie gefordert.

